

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

was wäre die Schulhomepage ohne Bilder und Videos aus dem Schulleben? Was unsere Broschüre, mit der sich die Realschule Lindlar vorstellt, ohne Bilder von den vielfältigen Aktivitäten in unserer Schule? Sie würden sicherlich einen traurigen Anblick bieten. Traurig wäre es auch, wenn in den Presseberichten über unsere Schule keine Bilder verwendet werden dürften, sondern allein durch Texte über unsere Aktivitäten berichtet würde.

Um das vielfältige Schulleben in der Realschule Lindlar in attraktiver Weise darzustellen, bedarf es aussagekräftiger Bilder und interessanter Videos. Sei es von der Einschulung der neuen 5er, unserer Karnevalsveranstaltung, von der Amerika-AG, von Klassenfahrten oder von dem Abschlussball der 10er, um nur einige Veranstaltungen zu nennen.

Um Bilder und Videos vom Schulleben ins Internet stellen zu können, an die Presse weitergeben zu dürfen oder damit eine Schulbroschüre oder eine Schülerzeitung zu gestalten, brauchen wir die Zustimmung von den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.

Daher bitten wir Sie und euch, der Verwendung von Bildern und Videos im Internet (z. B. auf der Schulhomepage oder einer schulischen Lernplattform) und in gedruckten Medien (wie z. B. der Schulbroschüre, der Schülerzeitung oder in der Presse) zuzustimmen.

Leider sind die gesetzlichen Vorgaben, wie eine solche Zustimmung auszusehen hat, alles andere als kurz gehalten und leicht verständlich. Lassen Sie, liebe Eltern, und Ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, euch nicht dadurch abschrecken. Wir möchten nichts Außergewöhnliches mit den Bildern und Videos anstellen. Die Schule möchte sie nur dazu nutzen können, um von unseren vielfältigen Aktivitäten zu berichten.

Selbstverständlich stehen wir für Rückfragen oder Anregungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Grünewald

(Schulleitung)

Ergänzende Informationen für Schülerinnen und Schüler

Worum geht es bei der „Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern“?

Wir möchten, dass unsere Schulhomepage richtig gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns an der Schule so los ist. Und was wäre eine Vorstellung der Schule auf der Schulhomepage ohne Bilder und Videos der Schülerinnen und Schüler?

Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos oder Videos von dir machen und sie irgendwo veröffentlichen, ohne dich zu fragen. Genauso wenig dürfen andere ungefragt deinen Namen veröffentlichen. Jeder Mensch – auch wenn er noch nicht erwachsen ist – hat das Recht zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet sein möchte oder nicht. Bei jüngeren Kindern bis ca. 12 Jahren entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Bei älteren Kindern und Jugendlichen müssen diese auch selbst einverstanden sein und zusätzlich zu den Eltern noch zustimmen. (Achtung! Von diesem Recht gibt es einige Ausnahmen. Wenn zum Beispiel deine Lehrerin oder dein Lehrer auf dem Schulausflug ein Foto von der Burg, die ihr besichtigt habt, macht und du bist zufällig klein am Rand auf dem Bild zu sehen, dann darf das Foto auch ohne deine Erlaubnis abgebildet werden, weil nicht du, sondern die Burg im Mittelpunkt des Bildes steht.)

Was unterschreibst du da?

*Unter **Punkt 1** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, wo „Personenabbildungen“ (also Fotos, Videos usw.), die dich zeigen, veröffentlicht werden dürfen, nämlich im Internet und in gedruckten Erzeugnissen wie der Schulbroschüre, der Schülerzeitung oder in der Presse.*

*Damit deine Einwilligung auch gültig ist, müssen wir dich in **Punkt 2** auch darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, dass dein Foto oder Video im Internet veröffentlicht wird. Eine Folge wäre beispielsweise, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, darauf zugreifen können. Damit wollen wir dich nicht erschrecken, sondern dir bewusst machen, in was du mit deiner Unterschrift einwilligst.*

*Dass du damit einverstanden bist, dass Fotos und Videos von dir gemacht werden und diese wie in den vorherigen Punkten beschrieben veröffentlicht werden, ohne dass du dafür Geld bekommst, steht unter **Punkt 3**. Außerdem steht hier, dass du diese Zustimmung in Bezug auf Fotos und Videos, die nur dich alleine abbilden, auch wieder zurücknehmen kannst. Besonders wichtig ist der letzte Satz unter Punkt 3: Du unterschreibst freiwillig und hast keine Nachteile zu befürchten, wenn du nicht unterschreibst.*

Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als „normale“ Menschen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, kannst du dir sicher sein, dass du genau weißt, was die Schule mit deinen Bildern und Videos macht und was nicht.

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname der Schülerin/des Schülers	Nachname der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum

1. Die Realschule Lindlar beabsichtigt, Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe)
 - im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder
 - in der Printversion der Schülerzeitung und/oder
 - der Schulbroschüre und/oder
 - in der Presse zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt öffentlich zugänglich gemacht werden:

- über die Schulhomepage,
- über eigenständige schulische Projekthomepages,
- über sonstige von der Schule betreute Internet-Seiten,
- über die schulische Lernplattform.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts, von Projekten und Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der Schülerinnen und Schüler oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt oder die von den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurden.

2. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerinnen und Schüler weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der Schülerin/des Schülers verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

3. Einverständniserklärung

Hiermit willige ich/willigen wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbesondere in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos und Videos durch einen seitens der Schule oder der Schülerinnen und Schüler oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen oder Filmemachers ein.

Darüber hinaus willige ich/willigen wir in die oben (Ziffer 1) genannte Verwendung der Personenabbildungen ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen der Schülerin bzw. des Schülers erteilen die Unterzeichnenden lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z. B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziffer 1) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internetangeboten zu löschen.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Der Anfertigung und Verwendung von Personenabbildungen stimme ich/stimmen wir nicht zu.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten